

Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Winnenden Amt für öffentliche Ordnung		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 08.11.9085		Gewa 1	
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) FCI Fliesen GmbH Schlehenweg 9 74219 Möckmühl		2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis Amtsgericht Stuttgart, HRB 787963			
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum Friseur Haargenau)					
Angaben zur Person					
4 Name Öztürk		5 Vornamen Hüseyin			
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☒ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐					
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom)		8 Geburtsdatum 24.04.1980		9 Geburtsort und -land Yerköy / Türkei	
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere: türkisch					
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Schlehenweg 9 74219 Möckmühl					
(Mobil- 0174 946 51 34 Telefaxnummer E-Mail-Adresse info@fci-fliesen.de Internetadresse www.fci-fliesen.de					
Angaben zum Betrieb					
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / 1 Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)					
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand ja ☐ nein ☒ nicht bekannt ☐					
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und Zweigstellen) Vornamen Name					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15 Betriebsstätte Wiesenstr. 20 71364 Winnenden					
(Mobil- 0174 946 51 34 Telefaxnummer 07195 18010 E-Mail-Adresse info@fci-fliesen.de Internetadresse www.fci-fliesen.de					
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) Schlehenweg 9 74219 Möckmühl					
(Mobil- 0174 946 51 34 Telefaxnummer E-Mail-Adresse info@fci-fliesen.de Internetadresse					
17 Frühere Betriebsstätte					
(Mobil- Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse					

- 18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.

Fliesenleger Betrieb

- 19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?
ja ☐ nein ☒

20 Datum des Beginns der angemeldeten
01.04.2023

- 21 Art des angemeldeten Industrie ☐ Handwerk ☒ Handel ☐ Sonstiges ☐

- 22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Vollzeit 7 Teilzeit Keine ☐ Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber

- Die Anmeldung wird erstattet für 23 eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbstständige Zweigstelle ☒
24 ein Reisegewerbe ☐

- 25 Grund der Neugründung ☐ Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk ☐
der Übernahme Wechsel der Rechtsform ☐ Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, ☐
Gesellschaftereintritt ☐ Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht) ☒

- 26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname

Schiet Fliesen GmbH u. Co. KG

- 27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers

nicht bekannt ☐

Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer

nicht bekannt ☒

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:

- 28 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

- 29 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der nein ☐ ja ☒ Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
Liegt eine Handwerkskarte vor? B8BAU
9740 0252 6948 001

- 30 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen nein ☐ ja ☒ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Liegt ein Aufenthaltstitel vor? 21.11.2022 - Landratsamt Heilbronn
07.09.2032

- 31 Enthält der Aufenthaltstitel eine Erwerbstätigkeit betreffende und/oder Beschränkung? nein ☒ ja ☐ Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.

32 Datum

33 Unterschrift

19.04.23

Östürk



Stadt Winnenden

Amt für öffentliche Ordnung

Torstraße 10

71364 Winnenden

20. April 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung. Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 12 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben zur Führung eines Unternehmensregisters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung und dem Statistikregistergesetz. Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt sowie nach § 192 SGB VII als Mitteilung gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsförmlich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt auf und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht jederzeit und unentgeltlich, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, die Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Der Betroffene kann außerdem die Berichtigung fehlerhafter Daten sowie die Übertragung Ihrer Daten zu verlangen (Art 16 DSGVO).

Der Betroffene kann verlangen, dass die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO an ihn übermittelt werden.

Der Benutzer oder der gesetzliche Vertreter hat das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu

widerrufen.

keine automatisierte Entscheidungsfindung einschl. Profiling
zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nutzen wir keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Datenbereitstellungspflicht

Zur An-/Ab- und Ummeldung eines Gewerbes sind Sie dazu verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Die städtische Datenschutzbeauftragte Issadri Ströbele ist telefonisch unter 07195 / 13-208 und schriftlich unter Torstraße 10, 71364 Winnenden oder per E-Mail unter datenschutz@winnenden.de zu erreichen.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 77 DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.

Stadt Winnenden • Torstraße 10 • 71364 Winnenden

FCI Fliesen GmbH
Herrn Hüseyin Öztürk
Schlehenweg 9
74219 Möckmühl

Stadt Winnenden

Torstraße 10
71364 Winnenden
Telefon 07195/13-0

Webseite www.winnenden.de
E-Mail rathaus@winnenden.de
Kasse Kasse Sannwald
Sachbearbeiter Gabriele Sannwald

Quittung

20. April 2023, 11:38 Uhr

Anmeldung der unselbständigen Zweigstelle in Winnenden,
Wiesenstraße 20

Produkt

Gewerbearmeldung, -abmeldung, -
ummeldung

Anz.	Preis	MwSt
1	17,00 €	0 %

Summe	17,00 €
-------	---------

Zahlungsart: EC-Zahlung

gegeben	17,00 €
Rückgeld	0,00 €

Mehrwertsteuer

MwSt %	MwSt	Netto	Brutto
0	0,00 €	17,00 €	17,00 €
	0,00 €	17,00 €	17,00 €

Technische Sicherheitseinrichtung

Seriennummer Kasse: Quittierer

Seriennummer TSE: Z6JV8Eo3Bd71ZldG5u5rlcyrEYNUG+PlqcCErkI35Yw=

TSE Signatur: 14137 / ecdsa-plain-SHA384

hp67gswXrRqUD85fiLiAvq6L+5VsQFTqhrqNKBXCROXPAPldxtvHYbOE/QWV0hjATOyYHwrhfQcEEpC0Mg7fBr5Qbe2Eary8S
Ih9JyxSAIJl3vWeqAM+2KTHRBfpRrwXj

TSE Public Key: BC5LmsNbk1tO3ILuLGB5QmGaRyZIJfVG/+iEq93EXsSe3sWi5mnKaNWP6wTmJR9fCnGksICmexVU0Mv
sLXy0Sfm3GJRqUooPA0NDOQDaWTzO9bb/kh5FEYodaJJHl9sflQ==

TSE Start: 20.04.2023 11:38:43

TSE Finish: 20.04.2023 11:38:43

TSE Transaktion: 2807



BEZAHLT

20. April 2023

Öztürk